

Zitierhinweis

Hammer-Luza, Elke : recension de : Daniela Kraus, Kriminalität und Recht in frühneuzeitlichen Nachrichtendruck. Bayerische Kriminalberichterstattung vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Regensburg : Pustet, 2013, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 123 (2015), 1, p. 221-222, DOI: 10.15463/rec.1189740160

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Daniela KRAUS, *Kriminalität und Recht in frühneuzeitlichen Nachrichtendruckten. Bayerische Kriminalberichterstattung vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Pustet, Regensburg 2013. 319 S. ISBN 978-3-7917-2498-0.

Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte genießen – um mit den Worten von Jürgen Martschukat zu sprechen – den Ruf, zu den facettenreichsten und innovativsten Feldern der Geschichtsschreibung zu gehören, müssen sie doch oft schwierige Quellenlagen durch neue und ungewöhnliche Herangehensweisen und Methoden kompensieren. Die Publikation von Daniela Kraus, basierend auf ihrer Dissertation an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg, bestätigt dieses Urteil in erfreulicher Weise. Sie setzt es sich zum Ziel, „Kriminalnachrichten“ über einen sehr langen Zeitraum hinweg wissenschaftlich zu untersuchen, um dadurch neue Einblicke in gesellschaftliche Wahrnehmungen und kulturelle Deutungen von Kriminalität und Recht zu gewinnen. Kraus baut dabei nicht nur auf bisherige Ergebnisse der historischen Kriminalitätsforschung und Rechtsgeschichte auf, sondern berücksichtigt insbesondere Elemente der Mediengeschichte. Ausgangspunkt ihrer Analyse bilden über 350 Einblattdrucke und Flugschriften, in erster Linie bezogen auf den Raum Bayern, sowie eine repräsentative Zeitung, der Nürnberger „Friedens- und Kriegs-Kurier“ mit seinem Vorläufer. In der Arbeit werden zwei Ansatzpunkte verfolgt und miteinander verbunden. Zum einen geht es um die Untersuchung von (früh)neuzeitlichen Kommunikationsmedien, ihrer Vermittlungsstrategien und ihrer Funktionsweisen als solche, zum anderen aber um Kriminalnachrichten als Quelle der historischen Wahrnehmung von Kriminalität und Recht und die daraus gewonnenen Aussagen. Beide Stränge müssen gemeinsam betrachtet werden, um erzielte Ergebnisse richtig interpretieren und einordnen zu können.

Einleitend widmet sich Kraus den pressehistorischen Grundlagen der Kriminalberichterstattung, also insbesondere den Mediengattungen der Einblattdrucke, Flugschriften und „Neue Zeitungen“ sowie den Voraussetzungen der Nachrichtenvermittlung, wobei der zeitliche Bogen Ende des 15. Jahrhunderts beginnt und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reicht. Die Wahl eines derart ausgedehnten Längsschnittes ist ambitioniert und riskant zugleich. Entwicklungen in der Wahrnehmung von Kriminalität und in der Art der Berichterstattung sind damit zwar deutlicher herauszuarbeiten, andererseits steigt mit der immer dichter werdenden Überlieferung die Quellenbasis im 18. und 19. Jahrhundert sprunghaft an, sodass keine gleichermaßen detaillierte Untersuchung wie für die Frühzeit geleistet werden kann. Eine Schwierigkeit stellt auch die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen dar. Gerade die Pressezensur durchlief mit ihren Zielsetzungen und Normen sowie ihren verfügbaren Instrumentarien zur Durchsetzung vom ausgehenden Mittelalter über Absolutismus und Aufklärung bis hin zur Proklamation der Pressefreiheit im Zuge der Revolution von 1848/49 einen fundamentalen Wandel, der inhaltlich stets mitgedacht werden muss. Ähnliches gilt in diesem Zeitraum für die Veränderungen von Rezeption und Rezipienten von Medien. Gleich vorneweg stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit neuzeitlicher Kriminalberichterstattung, die nach Meinung von Kraus nicht zu gering eingeschätzt werden darf. Autoren von Flugblättern und Flugschriften sahen sich häufig gezwungen, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu beteuern und durch Fakten mehr Gewicht zu verleihen, um kritischen Stimmen ihrer Zeitgenossen zu begegnen.

Das nächste Kapitel der Arbeit beschäftigt sich mit Inhalt und Form der neuzeitlichen Kriminalpublizistik. In einer quantitativen Auswertung der einzelnen Berichte nach Deliktgruppen dominieren wenig überraschend solche über Verbrechen gegen Leib und Leben, wobei Begrifflichkeiten noch recht undifferenziert verwendet wurden. Kamen andere Deliktgruppen zur Sprache, so lag der Schwerpunkt jedenfalls auf aufsehenerregenden Fällen, was vor allem der Sensationslust der Leserinnen und Leser geschuldet war. Unterschiede gab es allerdings je nach Mediengattung. Während Einblattdrucke und Flugschriften aufgrund ihrer

Absatzgestaltung stärker vom Publikumsgeschmack abhängig waren, durften sich Zeitungen ein breiteres Themenspektrum erlauben, das etwa auch allgemeine Fragen des Strafrechtes oder Strafprozessrechtes einschloss. Mit der Wahl einer Textsorte konnten sehr geschickt unterschiedliche Akzente in der Schilderung eines Geschehens gesetzt werden. Je nachdem, ob ein Kriminalfall in Form eines journalistischen, literarischen oder aber geistlichen Textes präsentiert wurde, traten andere Hauptgewichte in der Darstellung hervor. Ergänzung erfuhr dies häufig durch entsprechende Bildbeigaben, welche die Botschaft verstärkten. Ihnen kam ein sehr hoher Überzeugungswert zu, da sie eine Art Zeugenschaft suggerierten und je nach gewähltem Bildausschnitt Abscheu, aber auch Mitleid erregen konnten. Auf plakative Weise illustrieren sie zugleich Interessensverschiebungen im chronologischen Verlauf, nämlich vom eigentlichen Verbrechen und dessen Bestrafung hin zur Person des Täters oder der Täterin.

Diese zunehmende Individualisierung der Kriminalberichterstattung leitet über zum nächsten Themenkomplex, nämlich zur Wahrnehmung von Kriminalität und Recht in den Medien. Um das Gefühl der Authentizität zu steigern, beschränkte man sich in der Berichterstattung gerne auf Elemente, die auch für einen Zuschauer vor Ort erfahrbar waren. Dabei griffen die Medien ein populäres Verständnis von Recht und Kriminalität auf, das durchaus nicht mit jenem neuzeitlicher Gesetzestexte übereinstimmen musste. Besonders augenfällig zeigte sich diese Verschiebung, ja geradezu Umdeutung in der Wahrnehmung der Täter. Verbrecher wurden mitunter zu regelrechten Volkshelden stilisiert. Vor allem Anführer von Räuberbanden wollte man als „Sozialrebell“ verstanden wissen, wovon zahlreiche Erzählungen tolldreister Schelmenstücke gegen die nicht immer wohlgeleitene Obrigkeit Zeugnis ablegen sollten, die mit der Realität allerdings wenig zu tun hatten. Zu einem bemerkenswerten Ergebnis kommt Kraus bei der Darstellung des weiblichen Täterbildes: Die moralische Verurteilung von Mann und Frau war einander sehr ähnlich; die zeitgenössische Wahrnehmung von Delinquenz beruhte zwar auf den geltenden Geschlechtervorstellungen, allerdings nur bis zu einem gewissen Grad. Ähnliches gilt für die Wahrnehmung jüdischer Straftäter, die nicht zwingend antisemitisch sein musste, sondern durchaus sachlich-differenzierter ausfallen konnte.

Besonders gelungen ist das letzte Kapitel der Arbeit, nämlich ein Vergleich zwischen der Medienwirklichkeit und der Rechtsrealität. Kraus nähert sich diesem Komplex, indem sie zunächst auf Strategien zur Gestaltung medialer Wirklichkeit eingeht, die das Verhältnis zur Wiedergabe realer Fakten beeinflussen konnten. Nachrichten mussten verkauft werden, was ihre Selektion und Gewichtung notwendig machte, einerseits dem Geschmack der Rezipienten verpflichtet, andererseits von Zensurbestimmungen abhängig. Jede Mediengattung ging mit diesen Einschränkungen anders um, was unterschiedliche Darstellungen identer Sachverhalte belegen. Anhand von vier Nürnberger Kriminalfällen aus dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unternimmt Kraus schließlich das Wagnis, Kriminalgerichtsakten und Kriminalberichte direkt gegenüberzustellen. Detailliert und eindrucksvoll lassen sich auf diese Weise Verkürzungen, Überformungen, Perspektivenwechsel und Schwerpunktsetzungen erkennen, die nicht zuletzt die Meinungsbildung beeinflussten. Kraus sieht in diesem Prozess der Verzerrung der Rechtsrealität eine zeitgenössische Interpretation der Wirklichkeit, die zugleich als Nachweis für ein bestimmtes kulturelles Verständnis von Devianz und Recht dienen kann. Fakten wurden nicht nur wiedergegeben, sondern gedeutet und in einen bestimmten Sinnzusammenhang gebracht. Solche Einblicke in historische Sichtweisen von Kriminalität zu gewinnen, ist nur durch akribische Forschung möglich; sie sind selten, was sie um so wertvoller macht.

Graz

Elke Hammer-Luza